



AGB / Teilnahmebedingungen

- Nach Abgabe der Anmeldung, bzw. durch Teilnahme an der 1. Unterrichtsstunde der neuen Saison, gilt der Unterrichtsplatz für die laufende Saison als verlängert und fest gebucht. Die Buchungsbestätigung seitens des **TMT • Jürgen Lutter – Die Tennisschule** erfolgt durch Übersenden der Rechnung, falls gewünscht bzw. durch Einziehen des Monatsbeitrages.
- Die Monatsbeiträge werden jeweils zum 1. des Monats per Lastschrift eingezogen.
- Ein Rücktritt nach Beginn des Unterrichts ist nur möglich, falls es dem **TMT • Jürgen Lutter – Die Tennisschule** oder dem Schüler selbst möglich ist, den Unterrichtsplatz anderweitig zu vergeben.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr des Schülers, ein Versicherungsschutz besteht nicht.
- Personal-Unterrichtsstunden, die nicht mindestens **48 Stunden** vor Unterrichtsbeginn abgesagt werden, müssen vom Schüler bezahlt werden. In Krankheitsfällen (belegt durch ein Attest) werden die Stunden nachgeholt. Gruppenunterrichtsstunden können nicht gutgeschrieben werden. Sollte ein Schüler aus Krankheitsgründen länger ausfallen, kann er die versäumten Stunden in einer Gruppe nachholen, soweit das **TMT • Jürgen Lutter – Die Tennisschule** die Möglichkeit dazu hat.
- Zwei Regenstunden pro Sommersaison gehen zu Lasten der Kunden. Ab der 3. Regenstunde werden die Ausfallstunden nachgeholt.
- Vom Teilnehmer versäumte Unterrichtsstunden können **nicht** nachgespielt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Honorars besteht nicht. Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, einen Ersatz zu stellen. Ist **TMT • Jürgen Lutter – Die Tennisschule** in der Lage, einen Ersatz zu stellen, so erhält der Schüler über das Honorar eine Gutstunde.
- Jeder Tennislehrer des **TMT • Jürgen Lutter – Die Tennisschule** ist berechtigt, an Aus- und Weiterbildungslehrgängen in seinem Beruf teilzunehmen. Sollte dadurch oder durch Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund ein Lehrer nicht in der Lage sein, den Unterricht zu erteilen, so ist das **TMT • Jürgen Lutter – Die Tennisschule** berechtigt, einen Ersatz zu stellen oder die Stunde nachspielen zu lassen.
- Anzahl der Lehrgangsteilnehmer: Sollte das **TMT • Jürgen Lutter – Die Tennisschule** nicht in der Lage sein, einen Lehrgang voll zu besetzen, so ist sie berechtigt, ersatzweise Personaltraining in Höhe des Lehrgangshonorars zu erteilen.
- Mit dem Akzeptieren dieser Teilnahmebedingungen erkennen Eltern an, dass Fotos und Videos von Ihnen oder Ihren Kindern während des Trainings zu Werbezwecken von **TMT • Jürgen Lutter – Die Tennisschule** verwendet werden dürfen.
- Außer den hier aufgeführten Bedingungen gelten für jeden Schüler die gültigen Geschäfts- und Spielbedingungen der jeweiligen Tennisanlagen bzw. Tennishallen.
- Für durch höhere Gewalt ausfallenden Unterricht wird seitens des **TMT • Jürgen Lutter – Die Tennisschule** keine Haftung übernommen.